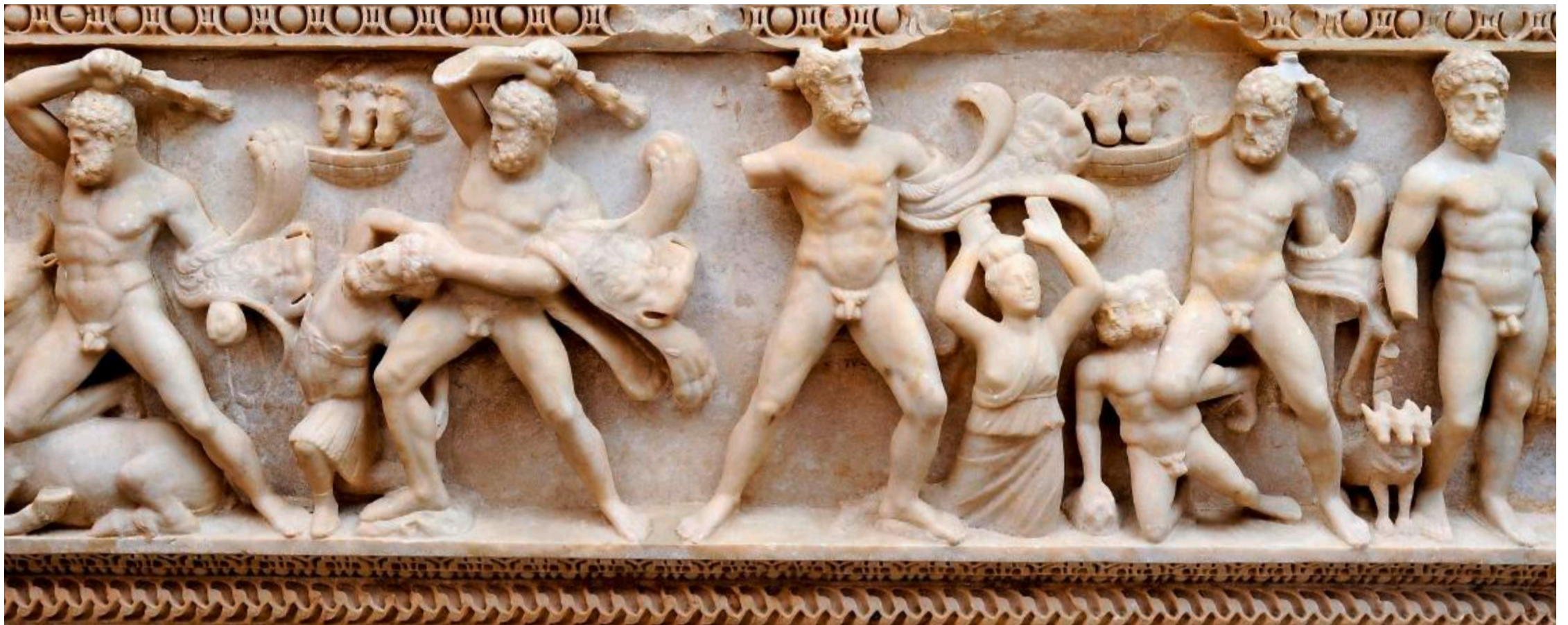


## Handel mit antiker Kunst



Auf drei Millionen Franken geschätzt: Einer der Sarkophage im Genfer Zollfreilager, der zwölf Heldentaten von Herkules zeigt. Foto: Ministère public genevois

# Die Herkules-Aufgabe

Das Bundesamt für Kultur will zwei Sarkophage an den Libanon und die Türkei zurückgeben. Die Fälle zeigen, wie der Bund im Kampf gegen den illegalen Antikenhandel auf der Stelle tritt.

## Barnaby Skinner

Die beiden Zöllner wussten genau, was sie im Genfer Zollfreilager wollten. Gezielt schritten sie am 10. Dezember 2010 auf die Lagerbestände der Inanna Art Services SA zu. Sie rissen schwungvoll die Leintücher herunter und beschlagnahmten die Antiquitäten, die zum Vorschein kamen. Darunter zwei riesige Sarkophage. Der grössere aus solidem Marmor wog über zwei Tonnen, reichhaltig verziert mit Motiven der zwölf Heldentaten des Herkules. Geschätzter Wert: drei Millionen Franken.

Seit dieser Razzia kämpfen die Genfer Staatsanwaltschaft und das Bundesamt für Kultur (BAK) darum, die Särge an die Türkei und den Libanon zurückzugeben, die vermutlichen Herkunftsländer. Die Rückführung wäre ein Coup. Besonders für das BAK. Erst seit Inkrafttreten des Kulturgütertransfergesetzes 2005 sind solche Rückführungen überhaupt möglich. Seither hat der Bund 943 Fälle von Kunstimport untersucht, bei denen der Verdacht auf illegale Einfuhr bestand. Nur in 169 Fällen konnte ein Strafverfahren eingeleitet werden, gar nur in 75 Fällen führte die Untersuchung zu einer Verurteilung und einer Übergabe von Kulturgütern. Dabei rangiert die Schweiz im weltweiten Kunst- und Antiquitätenhandel auf Platz fünf, hinter den USA, China, Grossbritannien und Frankreich. Experten gehen davon aus, dass sie für den illegalen Handel weiterhin eine grosse Rolle spielt. Trotzdem gehen nur die kleinen Fische ins Netz.

## Umtriebige Händlerfamilie

Nun soll also der grosse Streich folgen: die millionenteuren Sarkophage sollen zurück in ihr Herkunftsland. So zumindest hat es die Staatsanwaltschaft Genf im Juli und September kommuniziert. Gelingen kann ihr die Rückführung nur, wenn sie nachweist, dass die Abou-Taam-Familie, die umtriebigen Antikenhändler der Schweiz, die Särge illegal aus der Türkei importiert haben. Den Abou Taams gehören die Kunstschätze. Und da beginnen die Probleme.

Die Geschichte der mysteriösen Sarkophage nahm am Abend des 2. September 1998 ihren Anfang. Der Swissair-Flug 111 mit Sleiman und Sonja Abou Taam und 227 weiteren Menschen an Bord zerschellte im Meer vor der kanadischen Stadt Halifax. Ihr Millionenvermögen aus dem Kunsthandel hinterliessen sie den

drei Kindern Ali, Hicham und Noura. Darunter die Sarkophage, die lange unbemerkt im Zollfreilager lagerten. Die Geschwister führten das Geschäft des Vaters erfolgreich weiter. Nach Ablegern in New York und Genf gründeten sie E-tiquities.com, einen Online-Antiquitätenhandel. 2014 eröffneten sie in Genf einen zweiten Laden: Phoenix Ancient Art Young Collectors. Das New York Metropolitan Museum kauft bei den Abou Taams ein, genauso wie der Louvre in Paris.

Doch so gross wie die Erfolge der Geschwister sind auch die schwarzen Flecken in ihren Händlerkarrieren. Hicham Abou Taam wurde 2004 in New York verhaftet. Er stand unter Verdacht, im Jahr 2000 ein antikes Trinkgefäss aus dem Iran in die USA geschmuggelt zu haben. Die Ausfuhr von Antiken aus Iran ist verboten. Schliesslich wurde Hicham freigesprochen.

Erst kürzlich wurde bekannt, dass der jüngere Bruder Ali Abou Taam im Jahr 2009 an einer Zürcher Auktion eine illegal erworbene Münze verkauft hat. Noch während der Auktion wurde sie beschlagnahmt und schliesslich an Griechenland übergeben. Schon im Jahr 2004 war Ali Abou Taam in Ägypten in Abwesenheit zu 15 Jahren Haft verurteilt worden. Er soll in der sogenannten Medici-Verschöpfung eine zentrale Rolle gespielt haben. Darin ging es um die Verbindung der weltweit renommiertesten Museen zu Grabräubern in Italien. Bei diesem Fall wurde deutlich, welche wichtige Rolle das Zollfreilager Genf im internationalen Kunstschnuggel spielt. Die Medici-Verschöpfung führte in der Schweiz zur Einführung des neuen Zollgesetzes. Nun müssen Zollfreilager seit 2005 ihre Inventare dem Zoll mitteilen.



TA-Grafik kmh

Bei einer ebensolchen Kontrolle fielen dem Zoll die Sarkophage auf. Die Staatsanwaltschaft und das Bundesamt für Kultur wähten sich wohl auch wegen der Vergangenheit der Abou-Taam-Brüder auf der sicheren Seite, um mit einer Klage vorzupreschen. Doch schon bald kam der erste Rückschlag. Wenige Monate nach der ersten Klage vom April 2011 musste die Staatsanwaltschaft einräumen, dass die Abou-Taam-Familie legal in den Besitz der Mehrheit der antiken Güter gekommen war, die am 10. Dezember 2010 beschlagnahmt worden waren.

Übrig blieben die zwei Sarkophage, deren Herkunft unklar war. Bei dem einen hegte die Staatsanwaltschaft den Verdacht, es handle sich um einen phönizischen Sarg aus der Gegend von Byblos im heutigen Libanon; beim anderen, dem Herkules-Sarkophag, vermuteten sie den Ursprungsort im römischen Dokimeion in der Türkei.

## Laut Experten spielt die Schweiz im illegalen Handel eine grosse Rolle.

Im Falle des phönizischen Sargs kam die Kuratorin des libanesischen Nationalmuseums zum Schluss, dass das Kulturgut aus der Sammlung von Henri Pharaoun stammte, dem früheren Aussenminister Libanons. Pharaoun wurde im Jahre 1993 in einem Beirut Hotelzimmer von einem Attentäter erstochen. Ein Dokument des Kaufs existiert nicht. Aus Pharaouns Umfeld bestätigten diverse Personen, dass er den fraglichen Sarkophag im Jahr 1993 an Sleiman Abou Taam verkauft hätte, fünfzehn Jahre bevor der Zedernstaat ein Kulturgütergesetz einführt. Sollte der Libanon also darauf bestehen, dass der Sarkophag zurück ins Land kehrt, wird es sich finanziell mit den Abou Taams einigen müssen.

Beim zweiten Sarkophag, der mutmasslich aus der Gegend der heutigen Türkei stammt, ist die Sache noch komplizierter. Hier fehlen nicht nur Dokumente, die den Kauf bestätigen, sondern auch Zeugen. Einen solchen hatte die Staatsanwaltschaft im Jahr 2013 ausgemacht - den Nachkommen eines Direktinvolvierten. Persönlich flog der Genfer Staatsanwalt im Sommer 2013 nach An-

talya, um den Zeugen im Gefängnis zu besuchen, der zu dieser Zeit eine Haftstrafe in anderer Sache absass. Der Mann berichtete, sein Onkel habe in den 70er-Jahren den Sarkophag in der Nähe der antiken Stadt Perge ausgegraben und in den 90er-Jahren an Sleiman Abou Taam verkauft. Der Zeitpunkt war für die Anklage erheblich: In der Türkei ist es seit 1984 verboten, ohne schriftliche Erlaubnis Kulturgüter auszuführen.

## Zweifelhafter Erfolg der Justiz

Doch weitere Recherchen zeigten, dass die fragliche Aushubstelle bei Perge für den zwei Tonnen schweren Sarkophag aus dem Genfer Zollfreilager zu klein war. Die Aussage fiel in sich zusammen. Die Genfer Staatsanwaltschaft änderte die Strategie. Nun sollte eine Erdanalyse zeigen, dass der Sarkophag aus der Gegend von Antalya kam. Dafür wurden mikroskopische Erdteilchen aus den Ritzen des Sarkophags von einem Experten untersucht.

Auf Anfrage wollte die Universität Genf ihre Studie nicht kommentieren. Es ist aber davon auszugehen, dass auch diese nicht beweist, dass die Türkei Anspruch auf die Rückführung des Sarkophags hat. Die Türken heuerten selber einen belgischen Archäologen an, der nur aufzeigen konnte, dass aufgrund des Marmors die Sarkophage aus dem antiken Dokimeion stammen mussten. Die römische Kleinstadt belieferte damals das ganze römische Reich mit Marmorsärgen. Der Sarkophag hätte folglich schon während der Antike aus der Türkei exportiert worden sein können. Eine weitere Sackgasse.

In den kommenden Wochen will der Genfer Cour de Justice entscheiden, ob die Sarkophage tatsächlich übergeben werden. Doch Laurent Baeriswyl, der Anwalt von Ali Abou Taam, sagt: «Wir gehen davon aus, dass unser Einspruch erfolgreich sein wird.» Und wenn das Gericht anders entscheidet? «Dann sind meine Mandanten bereit, den Fall vors Bundesgericht zu ziehen.»

Statt eines Coups hat das Bundesamt für Kultur (BAK) auch nach fünf Jahren nur einen zweifelhaften Erfolg vorzuweisen: die Sarkophage stehen weiterhin in Leintücher gehüllt im Zollfreilager herum, statt dass sie für die Öffentlichkeit frei zugänglich wären, etwa im Kunst- und Geschichtsmuseum Genf. Weder das BAK noch die Staatsanwaltschaft wollen den Fall derzeit kommentieren.

## Razzia im Zollfreilager

September 1998



Sleiman und Sonja Abou Taam stürzen im Swissair-Flug 111 bei Halifax in den Tod. Das aus dem Libanon stammende Paar vermacht sämtliche Antikengüter seinen Kindern. Diese übernehmen die Galerien in New York und Genf sowie Lagerbestände im Genfer Zollfreilager.

Dezember 2010

Das Zollamt führt nach einem Tipp aus der Kunstwelt eine Razzia im Genfer Zollfreilager in den Lagerbeständen der Logistikfirma Innana Art Service SA durch. Dabei entdeckt sie neun verdächtige antike Kunstgüter. Darunter die beiden Sarkophage, auf die sich fortan die Untersuchung konzentriert.

April 2011



Die Staatsanwaltschaft reicht Klage gegen die Innana Art Services ein. Die Logistikfirma wird im Inventar des Zollfreilagers Genf als Halterin der Sarkophage gelistet. Besitzer der Antikengüter sind Hicham und Ali Abou Taam.

Sommer 2013

Der Genfer Staatsanwalt reist persönlich nach Antalya in die Türkei, um einen Zeugen im Gefängnis zu befragen. Dessen Aussage, die türkischen Sarkophage seien in den 80er-Jahren ausgeführt worden, fällt in sich zusammen, als klar wird, dass die angebliche Aushubstelle zu klein war.

Juli/September 2015

Das Genfer Kantonsgericht entscheidet, den Herkules-Sarkophag an die Türkei zurückzuführen. Bereits im Juli entschied es, den phönizischen Sarg dem Libanon zu übergeben.

Oktober 2015

Die Abou-Taam-Brüder fechten den Gerichtsentscheid an und wollen den Fall vor Bundesgericht ziehen, sollte im November das erstinstanzliche Verfahren bestätigt werden.